

BayernInvest Renten Europa-Fonds I LEI: 529900YWAW584PPRJW65 I
ISIN Anteilklasse I: DE000A0ETKT9 I ISIN Anteilklasse V: DE000A3C72E1 I ISIN Anteilklasse A: DE000A2PSYA4

Zusammenfassung

Das Sondervermögen bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale, indem es überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, die unter Berücksichtigung ökologischer (Environment – E) und sozialer (Social – S) Kriterien sowie im Hinblick auf gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G) ausgewählt werden. Dies erfolgt durch den Ausschluss von Emittenten, die gemäß den Vorgaben für das Sondervermögen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeiten oder ihren Geschäftsbetrieb als kontrovers eingestuft werden.

Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird eine ESG-Anlagestrategie angewendet. Hierbei kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Diese reduzieren das ursprüngliche Anlageuniversum des Sondervermögens um diejenigen Emittenten, die entweder substantielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben.

Darüber hinaus nimmt die BayernInvest für das Sondervermögen – wie auch für alle weiteren Produkte – einen aktiven Stewardship-Ansatz wahr, der in Engagement- und Voting-Aktivitäten aufgeschlüsselt werden kann und in Partnerschaft mit IVOX Glass Lewis GmbH durchgeführt wird. Hierbei identifiziert und priorisiert die BayernInvest gemeinsam mit IVOX Glass Lewis GmbH wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolios hinweg. Die Ergebnisse der Engagementaktivitäten werden in die Investitionsprozesse der BayernInvest integriert und können je nach Ergebnis der Priorisierung auch Unternehmen betreffen, in die das Sondervermögen investiert ist. Aufbauende Eskalationsstufen folgend, können für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für das Sondervermögen getroffen werden.

Eine Überprüfung der Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung guter Unternehmensführung erfolgt auf Basis der Prinzipien des United Nations Global Compact und auf Basis des MSCI ESG Controversy Flag, der schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Umwelt, Soziales (aufgeteilt auf die Bereiche Kunden; Menschenrechte und Gemeinschaften; Arbeitsrechte und Lieferkette) und Unternehmensführung misst.

Mindestens 80% der Investitionen des Sondervermögens folgen der ESG-Anlagestrategie und sind somit ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale. Der restliche Anteil des Sondervermögens entfällt auf Bankguthaben für Liquiditätszwecke, sowie auf Derivate, die zu Absicherungszwecken, aber nicht zur Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale dienen. Ein Mindestschutz wird bei diesen Investitionen hergestellt, indem zum einen grundsätzlich nicht in Derivate auf Grundnahrungsmittel investiert wird und zum anderen bei Investitionen in Derivate die zugrundeliegenden Emittenten grundsätzlich auch die fondsspezifischen Ausschlusskriterien einhalten müssen.

Als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Sondervermögens werden die fondsspezifischen Ausschlusskriterien herangezogen.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überwacht. Hierzu erfolgt eine Integration der Nachhaltigkeitsindikatoren in die Portfoliomanagement- und Monitoringsysteme. Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren (d.h. die Überprüfung der Ausschlusskriterien) ESG-Daten der externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC. Die Daten beinhalten sowohl von den Unternehmen berichtete Daten als auch vom Datenprovider geschätzte Daten. Diese können unter Umständen ungenau, falsch oder unvollständig sein, insbesondere da die Datenverfügbarkeit an von den Unternehmen selbst berichteten ESG-Daten derzeit noch eingeschränkt ist. Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern, werden relevante Datenpunkte validiert. Zudem werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird.

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale messen, wird jährlich zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens in dessen Jahresbericht berichtet.

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Sondervermögens eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Sondervermögens steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Es wurde kein Referenzindex definiert, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Das Sondervermögen verfolgt ein individuelles Nachhaltigkeitsprofil, womit sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben werden sollen. Das Sondervermögen investiert mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G).

Dieser Vorgabe folgend wird einerseits die ESG-Qualität der Emittenten, in die das Sondervermögen investiert, evaluiert und andererseits Emittenten, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als kontrovers einzustufen sind, unter Zuhilfenahme von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Im Hinblick auf ökologische Aspekte schließen wir beispielsweise Unternehmen mit einem relevanten Umsatzanteil im Bereich der Kohleförderung aus. Im Hinblick auf soziale Aspekte schließen wir Unternehmen aus, die am Anbau von Tabak beteiligt sind oder über die Produktion von Waffen(-systemen) und/oder sonstigen Rüstungsgütern einen relevanten Umsatzanteil erzielen. Bezogen auf das Thema „gute Unternehmens- und Staatsführung“ schließen wir Unternehmen, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen und Staaten, die im Rahmen des

BayernInvest Renten Europa-Fonds I LEI: 529900YWAWS84PPRJW65 I
ISIN Anteilklasse I: DE000A0ETKT9 I ISIN Anteilklasse V: DE000A3C72E1 I ISIN Anteilklasse A: DE000A2PSYA4

Freedom-House-Index als „unfrei“ klassifiziert sind, aus. Die relevanten Umsatzgrenzwerte werden im Abschnitt „Methoden“ definiert.

Anlagestrategie

Grundsätzliches Anlageziel des Sondervermögens ist es, unter Geringhaltung der wirtschaftlichen Risiken eine nachhaltige Rendite aus Ertrag und Wachstum der Anlagen in Wertpapieren zu erzielen. Um dieses Anlageziel zu erreichen, werden überwiegend europäische festverzinsliche Wertpapiere erworben.

Das Sondervermögen verfolgt zudem ein individuelles Nachhaltigkeitsprofil und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlageziele und Strategie für mindestens 80% des Fondsvolumens eine Kombination der nachfolgend beschriebenen ESG-Kriterien an. Zunächst werden, wie die unter „Methoden“ beschrieben, Ausschlusskriterien für Einzeltitel und Zielfondsinvestments herangezogen. Die Ausschlusskriterien für Einzeltitelinvestments reduzieren das ursprüngliche Anlageuniversum des Sondervermögens um diejenigen Emittenten, die entweder substantielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben. Diese Kriterien werden anhand tagesaktueller ESG-Daten überwacht.

Bei Investitionen in Zielfondsinvestments werden ebenfalls Ausschlusskriterien herangezogen, die Zielfonds ausschließen, die ein Exposure in schwerwiegenden ESG-Kontroversen haben. Die ESG-Datenpunkte für Zielfonds werden monatlich geprüft.

Der Fonds investiert darüber hinaus auch in Anleihen, deren Erlöse zweckgebunden zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Projekte verwendet werden („Mittelverwendung“) sogenannte ESG Labelled Bonds (Green/Social, Blue oder Sustainability Bonds) und in Sustainability-Linked Bonds.

Sustainability-Linked Bonds sind festverzinsliche Anleihen, deren finanzielle und/oder strukturelle Merkmale an vordefinierten Nachhaltigkeits-/ESG-Zielen gekoppelt sind. Dadurch verpflichten sich die Emittenten explizit (auch in der Anleihedokumentation) zu zukünftigen Verbesserungen der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens. Emittenten dieser Anleihen haben ebenfalls die unter „Methoden“ Ausschlusskriterien, einzuhalten.

ESG-Labelled Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter ökologischer oder sozialer Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten

- Verwendung der Emissionserlöse,
- Prozess der Projektbewertung und -auswahl,
- Management der Erlöse,
- Berichterstattung

ausgerichtet sind.

Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Bei Investitionen in ESG-Labelled Bonds steht die Mittelverwendung im Vordergrund. Die mit den Emissionserlösen finanzierten Projekte sollen einen Beitrag zur Transformation des Emittenten leisten bzw. die nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen unterstützen. Die sonst für den Fonds gültigen Ausschlusskriterien für Emittenten greifen für derlei Anleihen daher nicht.

Darüber hinaus nimmt die BayernInvest für das Sondervermögen – wie auch für alle weiteren Produkte – einen aktiven Stewardship-Ansatz wahr, der in Engagement- und Voting-Aktivitäten aufgeschlüsselt werden kann. Um eine größtmögliche Wirkung dieser Aktivitäten zu entfalten, ist die BayernInvest dazu eine strategische Partnerschaft mit IVOX Glass Lewis GmbH eingegangen. Zusammen mit IVOX Glass Lewis GmbH werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie des Sondervermögens integriert, insofern das Sondervermögen in Unternehmen investiert ist, die als Ergebnis der unternehmensweiten Priorisierung im Engagement aufgegriffen werden. Das bedeutet, dass auf dem Stewardship-Ansatz aufbauende Eskalationsstufen dazu führen können, dass für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesseru

ngen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für das Sondervermögen getroffen werden können.

Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

Gute Unternehmensführung ist ein wesentlicher Faktor in der Beurteilung der Qualität und insbesondere im Risikogehalt eines Investments und wird daher im Rahmen des der BayernInvest Investmentansatzes sorgfältig und ganzheitlich auf Basis aller verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen neben öffentlich zugänglichen Informationen zur Corporate Governance des Emittenten auch deren Einschätzung durch entsprechende Dienstleister (z.B. Rating Agenturen). Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Flags Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Umwelt, Soziales (aufgeteilt auf die Bereiche Kunden; Menschenrechte und Gemeinschaften; Arbeitsrechte und Lieferkette) und Unternehmensführung existieren.

Neben der ESG-Anlagestrategie, die der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale dient, wird ein Mindestschutz angewendet, der auch für Investitionen gilt, die nicht im Rahmen der ESG-Anlagestrategie getätigt werden. Details hierzu sind im folgenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ zu finden.

Aufteilung der Investitionen

Mindestens 80% der Investitionen des Fonds erfolgen unter der Berücksichtigung nachhaltiger Merkmale (Kategorie #1). Das impliziert, dass die oben definierten Nachhaltigkeitsindikatoren, welche zur Messung der Erreichung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale herangezogen werden, bei mindestens 80% des Fondsvolumens eingehalten werden.

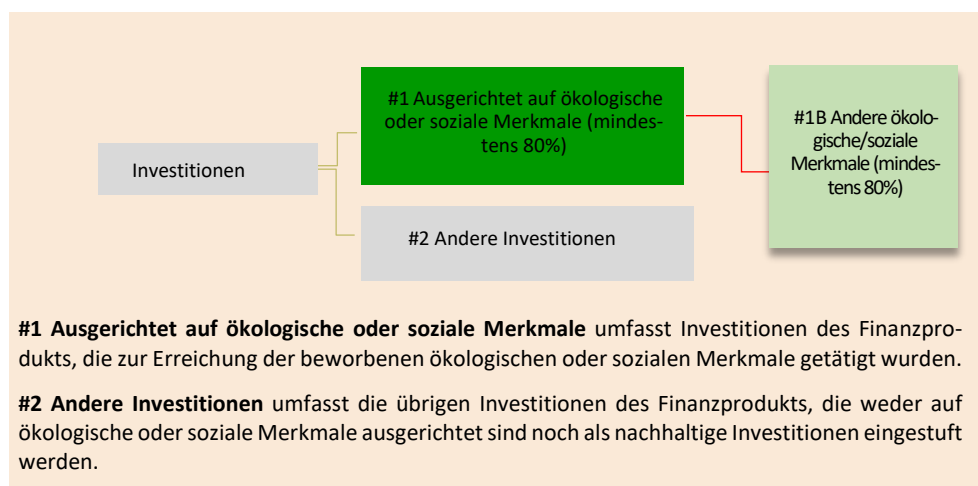
Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Vermögenswerte, für die es beispielsweise keine Datenpunkte gibt, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsindikatoren zu validieren, sowie Investitionen, die diese Indikatoren nicht einhalten.

Alle Investitionen, die nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds entsprechen, werden der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet.

Der Fonds setzt im Rahmen von „#2 Andere Investitionen“ hauptsächlich folgende Techniken und Instrumente ein:

- Barmittel
- Derivate

Diese werden nicht zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt, sondern zur Liquiditätssteuerung, zu Absicherungszwecken sowie zu Investitionszwecken. Bei Derivaten wird ein sozialer Mindestschutz hergestellt, indem nicht in Derivate auf Grundnahrungsmittel investiert wird. Darüber hinaus wird bei Derivaten auf Einzeltitel der Emittent des Underlyings den gleichen Ausschlusskriterien unterzogen, wie sie bei Direktinvestments Anwendung finden (vergleiche Abschnitt: „Methode“).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds werden anhand der fondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Fonds ist folgender Nachhaltigkeitsindikator definiert: Ausschlusskriterien. Eine ausführliche Beschreibung der Nachhaltigkeitsindikatoren findet sich im folgenden Abschnitt „Methoden“.

Die Ausschlusskriterien für Einzeltitelinvestitionen werden technisch in die Handels- und Anlagegrenzprüfungssysteme integriert. Demnach können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, bei denen die Emittenten die definierten Ausschlusskriterien einhalten. Ändert sich die Bewertung eines Emittenten, in den der Fonds investiert ist im Laufe der Zeit, sodass dieser gegen die Ausschlusskriterien verstößt, erfolgt eine Information an das Portfoliomanagement und es gelten interne Fristen zum Verkauf der betroffenen Titel.

Die ESG-Kriterien sind in die Monitoringsysteme und -prozesse der BayernInvest integriert und werden laufend überwacht, sodass, sollte bspw. ein bislang unauffälliger Emittent oder Zielfonds nun kritisch eingestuft werden, unmittelbar reagiert werden kann.

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren im Hinblick auf die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres des Fonds im Jahresbericht berichtet.

Methoden

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wird anhand der fondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht.

Als Nachhaltigkeitsindikatoren nutzt das Sondervermögen Ausschlusskriterien, durch deren Anwendung Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden sollen.

Das Sondervermögen darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, die

BayernInvest Renten Europa-Fonds I LEI: 529900YWAWS84PPRJW65 I
ISIN Anteilklasse I: DE000A0ETKT9 I ISIN Anteilklasse V: DE000A3C72E1 I ISIN Anteilklasse A: DE000A2PSYA4

- Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunition, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) sowie Nuklearwaffen erbringen,
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind,
- gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen oder denen Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden,
- 30% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Förderung und dem Verkauf thermischer Kohle generieren,
- 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen,
- in ihrem Geschäftsbetrieb in sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung aufweisen, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC,
- mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC.

Außerdem investiert das Sondervermögen nicht in Staaten,

- die als „not free“ nach dem Freedom House-Index eingestuft sind,
- mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC.

Bei Investitionen in sogenannte „Labelled Bonds“ gelten Ausnahmeregelungen zu den Ausschlusskriterien.

Darüber hinaus investiert der Fonds in Zielfonds bzw. Investmentanteile. Dabei werden Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die

- Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunition, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen,
- mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden,
- mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse¹ angesprochen sind,
- ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren (d.h. die Überprüfung der Ausschlusskriterien), die die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale messen, die externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC. Dabei werden die ESG-Datenpunkte für die Emittenten vom Datenanbieter bezogen und durch die BayernInvest zu Monitoring- und Reportingzwecke auf Portfolioebene aggregiert.

Die Datenverarbeitung in der BayernInvest erfolgt mittels IT-systemgestützter standardisierter Prozesse. Dabei kommen u.a. Systeme der Anbieter Profidata, Bloomberg, MSCI, Oracle sowie Microsoft zum Einsatz. Die IT-Prozesse der BayernInvest erfüllen die hohen Qualitätsstandards des Landesbankenvorgabenkatalogs zur Informationssicherheit.

Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern sind entsprechend Kontrollprozesse implementiert. Im Rahmen der Anlageentscheidung werden verwendete Datenpunkte des Providers MSCI plausibilisiert, da jede Anlageentscheidung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Portfolio Managements der BayernInvest erfolgt, der über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Grundsätzlich können geschätzte Daten eingesetzt werden, wenn keine anderen Alternativen zur Verfügung stehen. Aufgrund der zeitlichen Entwicklung der Zusammensetzung des Portfolios sowie der Datengrundlage des Provider MSCI ESG Research LLC kann nicht im Voraus angegeben werden, welcher Anteil der genutzten Daten geschätzt wird. Die Methodik des Datenproviders kann unter [ESG Investing - MSCI](#) weiter eingesehen werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die derzeit nur eingeschränkt verfügbaren Veröffentlichungen von ESG-Daten durch Unternehmen stellen die wesentliche Beschränkung für Datenverfügbarkeit und Datenmessung sowohl für die BayernInvest als auch andere Teilnehmer des Finanzmarktes dar. Die ESG-Daten, die für den Investitionsprozess genutzt werden, werden von einem externen Datenanbieter bezogen, welche sowohl von den Unternehmen berichtete Daten, aber auch vom Datenanbieter modellierte bzw. geschätzte Daten enthalten. Diese Daten können unter Umständen falsch, ungenau oder unvollständig sein.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden zum einen ESG-Daten von führenden, spezialisierten ESG-Datenanbietern genutzt, die eine möglichst hohe Datenverfügbarkeit aufweisen. Eine zusätzliche Einschränkung hierbei ist jedoch im Moment, dass die am Markt verfügbaren Datenanbieter teilweise voneinander abweichende bis hin zu widersprüchlichen Daten mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte liefern, beispielsweise hinsichtlich der Unterscheidung tatsächlich gemessener gegenüber modellierter Daten.

Es ist zu betonen, dass zahlreiche Finanzmarktteilnehmer, Aufsichtsbehörden und Verbände (bspw. BVI, IOSCO) auf die derzeit

¹ PAB-Ausschlüsse gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (in der jeweils gültigen Fassung)

BayernInvest Renten Europa-Fonds I LEI: 529900YWAWS84PPRJW65 I
ISIN Anteilklasse I: DE000A0ETKT9 I ISIN Anteilklasse V: DE000A3C72E1 I ISIN Anteilklasse A: DE000A2PSYA4

vorhandenen Schwächen in der Datengrundlage hinweisen und sich für eine Verbesserung einsetzen.

Wir sind bestrebt, stets möglichst belastbare Daten zu nutzen und bevorzugen entsprechende Themen (bspw. CO₂-Emissionen) in unseren Anlagestrategien. Demnach werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert, für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird.

Sorgfaltspflicht

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Sondervermögens eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Sondervermögens steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Mitwirkungspolitik

Die BayernInvest verfolgt eine aktive Engagement Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die BayernInvest ist dazu eine strategische Partnerschaft mit IVOX Glass Lewis GmbH eingegangen. Zusammen mit IVOX Glass Lewis GmbH werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg, identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie des Sondervermögens integriert, insofern das Sondervermögen in Unternehmen investiert ist, die als Ergebnis der unternehmensweiten Priorisierung im Engagement aufgegriffen werden. Das bedeutet, dass auf dem Stewardship-Ansatz aufbauende Eskalationsstufen dazu führen können, dass für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für das Sondervermögen getroffen werden können.

Details können der [Stewardship Policy](#) entnommen werden.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzindex definiert, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Weitere Informationen

Die Vorvertraglichen Informationen gemäß (EU) 2019/2088 sind Anhang zum Verkaufsprospekt zu finden. Der aktuelle Regelmäßige Bericht gemäß EU (2019/2088) ist im Anhang des aktuellen Jahresberichts zu finden. Das Verkaufsprospekt und der aktuelle Jahresbericht stehen auf der [Webseite des Produkts](#) unter Downloads zur Verfügung.

Änderungshistorie

Februar 2026: Im Rahmen der Anpassung der ESG-Strategie werden verbindliche Ausschlusskriterien für Unternehmen angepasst und Zielfonds festgelegt.

Oktober 2025: Einfügung ISIN / LEI; Änderung aufgrund Wechsel des Engagement Partners

Dezember 2023: Redaktionelle Anpassungen und Präzisierung der Angaben in allen Abschnitten ohne materielle inhaltliche Änderung der ökologischen und sozialen Merkmale, ESG-Anlagestrategie, verwendeten Daten und Prozesse.

August 2023: Redaktionelle Anpassung

Dezember 2022: Initialversion

Stand: Februar 2026